

Hinweise zur Versicherungspflicht, Verkehrs- und Betriebssicherheit und zum Jugendschutz

Die im Rahmen des Umzuges eingesetzten Fahrzeuge müssen verkehrs- und betriebssicher sein und den besonderen Anforderungen dieser Veranstaltung entsprechen. Sie müssen offiziell zugelassen und versichert sein, d.h. Fahrzeuge mit einem roten Nummernschild **oder Kurzzeitkennzeichen** sind nicht zugelassen und werden von der Polizei nicht freigegeben. Schrottreife Autos **und nicht zugelassene Kraftfahrzeuge** (z.B. motorisierte Rasenmäher, Kleintraktoren) dürfen im Faschingszug nicht verwendet werden.

In unserem Faschingszug werden fast ausnahmslos landwirtschaftliche Zugmaschinen und Anhänger (**25 km/h Schild**) eingesetzt und es dürfen nur solche mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 32 km/h verwendet werden. Zudem muss der Anhänger entweder eine eigene Bremsanlage besitzen oder durch das Zugfahrzeug sicher gebremst werden können. Wir bitten zu beachten, dass der Einsatz von solchen Zugmaschinen bei kulturellen Veranstaltungen extra bei der jeweiligen Versicherung angemeldet werden muss!

Für den Einsatz der Fahrzeuge im Rahmen des Umzuges (einschließlich Personenbeförderung) besteht beim Verein der Faschingsfreunde Breitenbrunn ausreichender Versicherungsschutz. Die Fahrten (auch von Ortsteilen oder benachbarten Orten) zum Zugaufstellungsplatz sowie die Rückfahrt nach Beendigung der Veranstaltung werden vom Versicherungsschutz erfasst. Wichtig ist jedoch dabei, dass die Hin- und Rückfahrt direkt und sofort, also ohne Unterbrechungen, wie z.B. kurzer Wirtshausbesuch erfolgt und ohne Umwege genommen wird. Personen dürfen bei diesen Fahrten nicht befördert werden. Versichert ist nur der Fahrer und Begleiter mit der Übernahme des Fahrzeuges bis zur Ablieferung. Außerdem müssen alle Fahrzeugführer 18 Jahre alt sein.

Die Fahrzeuge dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren. Durch die am Fahrzeug angebrachten Aufbauten dürfen die Sichtverhältnisse für den Fahrzeugführer und die Lenkfähigkeit des Fahrzeuges nicht beeinträchtigt werden. Für jede zu befördernde Person ist eine Sitzfläche zu schaffen. Die zusätzlichen Aufbauten einschließlich Sitzflächen müssen rutschfest mit dem Fahrzeug verbunden sein und dass besonders da, wo sich Personen aufhalten, eine ausreichende Trittfestigkeit gewährleistet ist.

Die beförderten Personen müssen durch ein Geländer von ausreichender Höhe und Stärke gegen ein Herabstürzen gesichert sein. Das Fahrzeug darf nicht überladen werden. Für jedes Fahrzeug ist eine verantwortliche Aufsichtsperson zu bestimmen. Die Fahrer der Fahrzeuge sind zur besonderen Vorsicht und Rücksichtnahme verpflichtet. Wagengruppen müssen mindestens 2 Personen für die Sicherheit einteilen. Auf das Alkoholverbot der Fahrer und der Aufsichtspersonen sei in diesem Rahmen ausdrücklich hingewiesen! An jeder Fahrzeugseite ist jeweils mindestens eine Sicherungsperson einzuteilen, die Sichtkontakt zum Fahrzeuglenker haben muss.

Der Einsatz von Maschinen und Geräten (z.B. Kran) mit denen Personen oder Gegenstände über die Köpfe der Zuschauer geschwenkt oder hochgehalten werden, ist untersagt.

Besondere Beachtung bitten wir dem Jugendschutz zu widmen. Es ist vor, während und nach dem Faschingszug nicht erlaubt alkoholhaltige Getränke an Personen unter 16 Jahren bzw. branntweinhaltige Getränke und Spirituosen an Jugendliche unter 18 Jahren abzugeben. Des Weiteren ist eine Abgabe von Tabak und nikotinhaltenen Waren an Jugendliche unter 18 Jahren nicht gestattet. **Jeder Zugteilnehmer ist für die Einhaltung der Jugendschutzregelungen selbst verantwortlich.** Etwaige Haftungsansprüche gegen die Faschingsfreunde Breitenbrunn e. V. können bei Zuwiderhandlungen nicht geltend gemacht werden.

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung dieser Hinweispunkte, da bei Zuwiderhandlung die anwesende Polizeieinheit eine Zugteilnahme untersagen wird.

Faschingsfreunde Breitenbrunn e. V.

Gez.

Matthias Kellermeier

1. Vorstand

Außerdem zu Beachten:

1. Zugbeginn: 13.61 Uhr
2. Aufstellung: ab 13:00 Uhr in der **Dürnerstr.** nach vorgegebener Startnummer
Wägen bitte bis 13:15 Uhr an der Aufstellung einfinden
3. Zugkommentierung: Ja
4. Jede Gruppe erhält eine Startnummer und ein „Gruppentaferl“, bitte Taferlträger selbst organisieren.
5. Die Taferl und Biermarken können am Samstag, den 18.02.2023 ab 10:00 Uhr am Marktplatz beim Barzelt abgeholt werden. Dazu ist die beigefügte Erklärung ausgefüllt und unterschrieben mitzubringen. Ohne ausgefüllte Erklärung erfolgt keine Ausgabe der Getränkemarken.

Diese können nur noch im Gaudizelt oder am Faschingsdienstag im Faschingscafé eingelöst werden.

Ausnahme: Die Kindermarken können auch in den Gaststätten und an den Essensständen eingelöst werden.

Die ausgegebenen Taferl sind am Zugende bei der Pfarrkirche gleich wieder abzugeben. Sollte das Taferl fest an einem Traktor oder ähnliches montiert sein, bitten wir darum, die Montage lediglich mit Spanplattenschrauben (Kreuzschlitz) oder Kabelbinder vorzunehmen, ein Akkuschrauber zur Demontage steht dann zur Verfügung.

6. Beim Marsch bitte auf Abstand zur nächsten Gruppe achten (der Zug soll nicht abreißen)
7. Wagenführer: **ABSOLUTES ALKOHOLVERBOT, Fahrzeugführer muss 18 Jahre sein.**
8. **Bitte die gesamte Wegstrecke laufen**
9. Den Anordnungen der Zugordner ist Folge zu leisten

Allen Teilnehmern viel Spaß!

Und ein dreifach kräftiges Helau
„Eure Faschingsfreunde Breitenbrunn e. V.“